

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 7. Oktober 2016

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

14. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 40

Gruss aus Zehdenick

Evang. Kirche



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse des Hauptausschusses am 22.09.2016.....Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

– Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung.....Seite 3
 – Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 5. Sitzungszyklus 2016Seite 4

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2016
 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 026/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2016 im Produktkonto 36500.524100 (Finanzkonto 36500.724100) – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: Städtische Tageseinrichtungen – in Höhe von 20.000 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 36501.448701 (Finanzkonto 36501.648700) – Periodenfremde Erstattungen von privaten Unternehmen: Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft in Höhe von 20.000 €.

Beschluss-Nr.: 027/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung Leistung „Entwicklung einer Nutzungskonzeption zur Betreibung der Multifunktionshalle“, Neuer Festplatz, Philipp-Müller-Straße 35, 16792 Zehdenick erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von § 16 VOL/A der wirtschaftlichste Bieter:

Bietergemeinschaft bestehend aus:

1. *dwif-Consulting GmbH*
Marienstraße 19/20
10113 Berlin
2. *anwaltsKontor Schriefers*
Rechtsanwälte (GbR)
Reisholzer Werftstraße 29a
40589 Düsseldorf
3. *MASKE + SUHREN*
Architekten und Designer GmbH
Kurfürstendamm 22
10719 Berlin

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 69.020,00 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 028/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben „Neuer Festplatz Zehdenick, Gestaltung Außenanlagen, Vorhaben: 0091/2. BA – Naturnahe Freiflächen“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

Beschluss-Nr.: 029/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben „Neuer Festplatz Zehdenick, Gestaltung Außenanlagen, Vorhaben: 0099 – Geh- und Radwegeanbindung Schleusenstraße“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

Beschluss-Nr.: 030/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Parkstraße 55a, Flur 20, Flurstücke 187 mit 2.028 m², 188 mit 1.234 m² und 189 mit 435 m². Zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen am Grundstück wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 200.000 € erteilt.

Beschluss-Nr.: 031/16:

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Mildenberg, Ziegelei, Flur 2, Flurstücke 149 und 152 mit insgesamt 39.591 m² zum Zweck der Umsetzung des Projektes: „Feriensiedlung Schäferkarren am Ziegeleipark“.

Beschluss-Nr.: 032/16

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

die Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick/Neuhof, Schulstraße, Flur 4, Flurstück 516 mit 818 m² zum Mindestgebot von 19.000 € in der Gransee-Zeitung und in der Märkische Allgemeine zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren ab Kauf.

– Amtliche Bekanntmachungen –**Beschluss-Nr.: 033/16****Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

die Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick/Neuhof, Schulstraße, Flur 4, Flurstück 517 mit 725 m² zum Mindestgebot von 17.700 € in der Gransee-Zeitung und in der Märkische Allgemeine zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren ab Kauf.

Beschluss-Nr.: 034/16**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

die Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick/Wohnpark Nord, Henriette-Frölich-Straße 1, Flur 6, noch zu vermessende Teilflächen aus den Flurstücken 142/8 und 153/7 von insgesamt ca. 698 m² zum Mindestgebot von 27.000 € in der Gransee-Zeitung und in der Märkische Allgemeine zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren ab Kauf.

Beschluss-Nr.: 035/16**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung Leistung für das Los 1: „Straßenwinterdienst in den Ortsteilen Kappe, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von § 16 VOL/A der wirtschaftlichste Bieter.

Beschluss-Nr.: 036/16**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung Leistung für das Los 2: „Straßenwinterdienst in der Kernstadt Zehdenick und den Ortsteilen Badingen, Burgwall, Klein-Mutz, Bergsdorf, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von § 16 VOL/A der wirtschaftlichste Bieter.

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung zu Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016****In der Zeit von August 2016 bis Februar 2017 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.**

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg-WG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinfläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 17.08.2016

gez. Frodl
Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Verbandssitz:
Mittelstraße 12,
16559 Liebenwalde
Telefon: 033054-209980;
Fax: 033054-2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick
und ihrer Ausschüsse im 5. Sitzungszyklus 2016**

01.11.2016 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

02.11.2016 – Ausschuss für Bauen und Ordnung

03.11.2016 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit

17.11.2016 – Hauptausschuss

15.12.2016 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt